



Für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa

Jahreswirtschaftsbericht 2017

Bruttoinlandsprodukt wächst 2017 um 1,4 Prozent

Die gute wirtschaftliche Lage wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,4 Prozent. Der leichte Wachstumsrückgang ist nicht Ausdruck einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Perspektive, sondern lässt sich zum großen Teil auf den Effekt einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurückführen. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit 25 Jahren und dürfte sich bei der Marke von sechs Prozent stabilisieren. Die privaten Haushalte weiten ihre Konsumausgaben im Vergleich zur jüngeren Vergangenheit überdurchschnittlich aus und investieren kräftig in Wohnbauten. Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 0,6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die gute Lage der öffentlichen Haushalte ermöglicht steigende Ausgaben des Staates für Konsum und Investitionen.

Übersicht 1*: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2015	2016	Jahresprojektion 2017
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	1,7	1,9	1,4
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	1,0	0,7
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) ²	6,4	6,1	6,0
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,0	2,0	1,4
Ausrüstungen	3,7	1,7	1,2
Bauten	0,3	3,1	1,9
Inlandsnachfrage	1,6	2,2	1,6
Exporte	5,2	2,5	2,8
Importe	5,5	3,4	3,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,2	-0,1	-0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,7	2,5	2,5

* Jahreswirtschaftsbericht 2017, S. 9

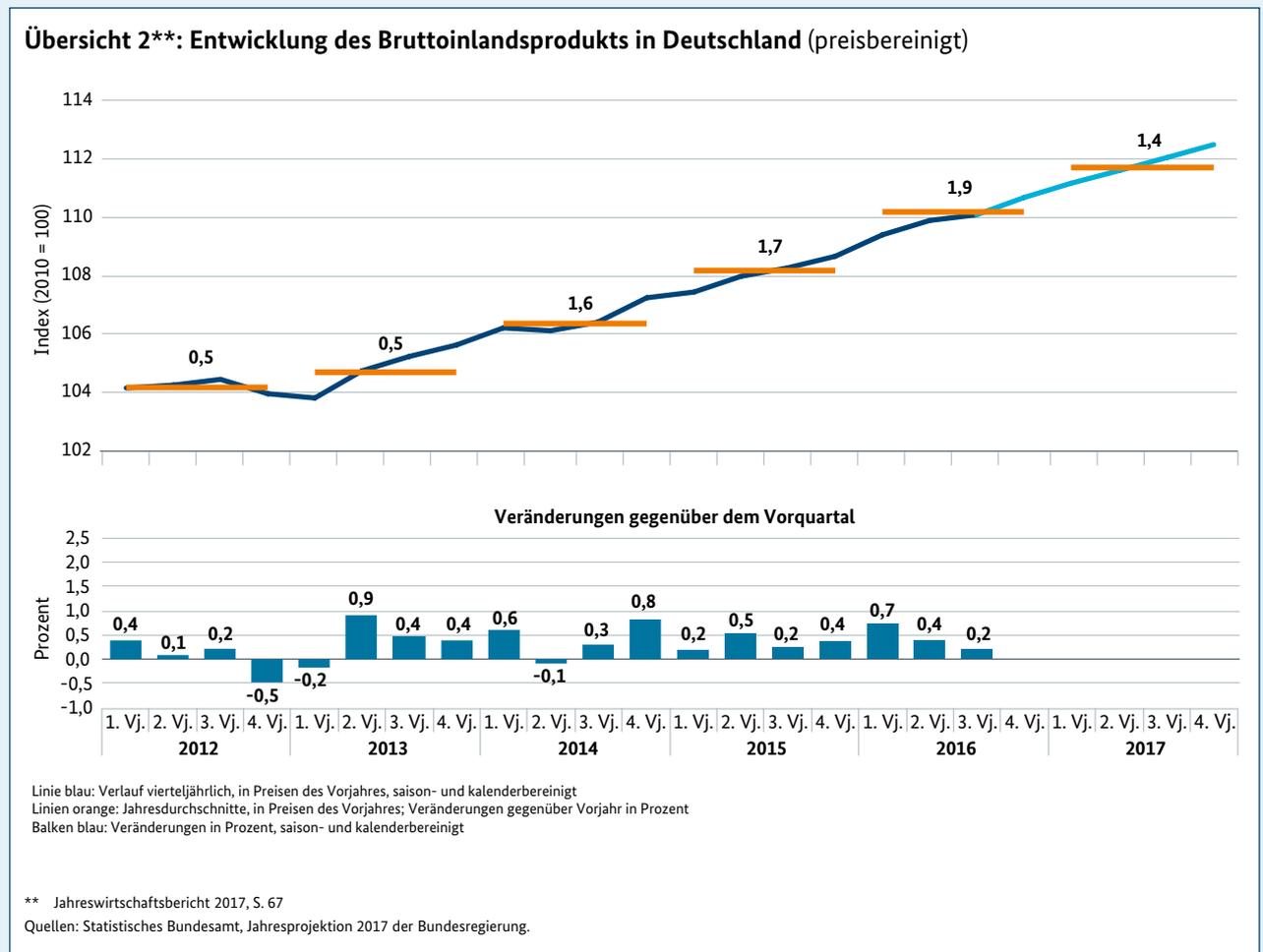
1 Bis 2016 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2017.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrates des BIP).

Grundlagen für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa stärken

Ein hohes Maß an gesamtgesellschaftlicher Lebensqualität erfordert, dass möglichst viele an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Angesichts der Komplexität einer globalisierten Marktwirtschaft, dem anhaltenden Zuwanderungsdruck aus Krisenregionen sowie der rasant voranschreitenden Digitalisierung gewinnt dieses Ziel einer möglichst breiten gesellschaftlichen Partizipation am wirtschaftlichen Aufschwung zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund stärkt die Bundesregierung durch ihre Politik ganz bewusst die Grundlagen für inklusives Wachstum, gesellschaftlichen Zusammenhalt und hohe Lebensqualität.



Aus Sicht der Bundesregierung zeichnet sich inklusives Wachstum durch ein steigendes Wohlstandsniveau aus, das für alle Teile der Bevölkerung Chancen eröffnet und den erarbeiteten Wohlstand fair in der Gesellschaft verteilt. Neben der Begrenzung von Marktmacht mittels einer wettbewerblichen Wirtschaftsordnung gehört dazu vor allem Chancengerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft. Nicht zuletzt ist damit auch ein Ausgleich von Einkommensunterschieden verbunden, wie er im Steuer- und Transfersystem verankert ist. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt spricht vieles dafür, materielle Ungleichheit zu begrenzen, ohne Fehlanreize zu setzen.

Investitionen stärken

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik verlangt, die Grundlagen für den Wohlstand von morgen im Blick zu behalten. Mit einer Schuldenstandsquote von voraussichtlich 68 Prozent des BIP 2016 liegt Deutschland auf Kurs, gegen Ende der Dekade das Maastricht-Kriterium für den gesamtstaatlichen Schuldenstand von 60 Prozent wieder zu erfüllen. Bedarfsorientierte, effizient umgesetzte öffentliche Investitionen können dauerhaft

die Wirtschaftsleistung und damit auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte stärken. Vor diesem Hintergrund nutzt die Bundesregierung Handlungsspielräume vor allem für zusätzliche Investitionen. Insgesamt wurden die Investitionen des Bundes seit Beginn der Legislaturperiode um weit mehr als ein Drittel auf 36,1 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2017 angehoben.

Die Kommunen tragen den größten Anteil der öffentlichen Investitionen. Um den Trend der seit 2013 steigenden kommunalen Investitionstätigkeit zu verstetigen, hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode umfangreiche Entlastungen für Länder und Kommunen auf den Weg gebracht. Allein die wichtigsten Entlastungen von Kommunen und Ländern durch den Bund ergeben zusammengerechnet ein Volumen von rund 79 Milliarden Euro. Zudem hat sich die Bundesregierung mit den Landesregierungen zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab 2020 geeinigt. Die Aufgabenteilung im föderalen System soll verbessert werden – etwa durch die Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur für Bundesautobahnen und andere Bundesfernstraßen sowie ein spezielles Beratungsangebot für Kommunen bei der Steuerung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative

Um die Wettbewerbsordnung an die Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung anzupassen sowie die private und behördliche Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken, berücksichtigt die Bundesregierung mit der 9. GWB-Novelle ausdrücklich spezifische Phänomene des digitalen Wandels im Kartellrecht. Das neue Recht zur Vergabe öffentlicher Aufträge macht das Verfahren flexibler und trägt zu einer erheblichen Entlastung von Bürokratiekosten bei. Zusammen mit weiteren Entlastungen durch die beiden Gesetze dieser Legislaturperiode zum Bürokratieabbau wird der bürokratische Aufwand um insgesamt knapp zwei Milliarden Euro reduziert. Mit der neuen Unterschwellenvergabeordnung werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um geschätzt weitere 3,9 Milliarden Euro sinken.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung das Angebot an Wagniskapital mit zahlreichen Maßnahmen in erheblichem Umfang ausgebaut. Insgesamt steht in den nächsten Jahren zusätzliches Wagniskapital in Höhe von zwei Milliarden Euro bereit. Ende des letzten Jahres hat die Bundesregierung steuerliche Erleichterungen bei der Verrechnung von Verlusten bei Körperschaften auf den Weg gebracht. Davon profitieren auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen.

Breite Teilhabe an Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft

Damit Deutschland auch in Zukunft im Vergleich mit anderen wichtigen Volkswirtschaften bei der Forschungs- und Entwicklungsintensität in der Spitzengruppe liegt, wird angestrebt, weiterhin Impulse für Forschung und Entwicklung zu geben. Eine besondere Rolle für die Innovationsfähigkeit Deutschlands kommt dem Mittelstand zu. Die Innovationspolitik der Bundesregierung zielt deshalb darauf, seine Innovationskraft zu stärken. Die Digitalisierung der Industrie (Industrie 4.0) bietet immense Chancen für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Diese Potenziale gilt es bestmöglich zu nutzen, um die industrielle Stärke Deutschlands zu sichern und weiter auszubauen. Damit möglichst viele Menschen von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, Deutschland zu einem der Spitzenreiter bei der digitalen Infrastruktur zu machen. Beim WLAN strebt die Bundesregierung Rechtssicherheit für alle Anbieter von öffentlichen WLAN-Hotspots an. Mit der Datenschutzgrundverordnung ist es gelungen, einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Daten und den berechtigten Interessen der Wirtschaft an der Nutzung dieser Daten zu schaffen. Die Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung zielt darauf, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken beherrschbar werden, um die Chancen und Potenziale der Digitalisierung im gesamtgesellschaftlichen Interesse ausschöpfen zu können.

Arbeitswelt zeitgemäß und fair ausgestalten

Die Teilhabe von zunehmend mehr Menschen am Arbeitsmarkt ist eine zentrale Voraussetzung für inklusives Wachstum. Moderne Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern in verschiedenen Lebensphasen flexible Optionen bei der Lebens- und Arbeitsgestaltung bieten, ermöglichen eine stärkere soziale Teilhabe und tragen zur Aktivierung des Fach-

kräftepotenzials bei. Die Bundesregierung setzt ihre Anstrengungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent fort. Um die Übergänge zwischen Teilzeit- und Vollzeitphasen zu erleichtern, plant die Bundesregierung, das Teilzeitrecht weiterzuentwickeln. Das Gesetz für mehr Entgelttransparenz soll das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ stärken. Durch die Einführung des Mindestlohnes haben vier Millionen Menschen einen Anspruch auf höhere Entlohnung erworben. Damit hat der Mindestlohn die Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich – und damit auch die Voraussetzungen für ein inklusives Wachstum – verbessert. Nach Empfehlung der unabhängigen Mindestlohnkommission wurde der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 erstmals auf nun 8,84 Euro erhöht. Die Instrumente Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung sind für eine arbeitsteilige und anpassungsfähige Wirtschaft wichtig. Mit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat der Bundestag die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientiert und Fehlentwicklungen eingedämmt.

Sozialen Zusammenhalt stärken, Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zügig voranbringen

Eine angemessene Absicherung der grundlegenden Lebensrisiken muss in einer älter werdenden Gesellschaft genauso gewährleistet sein wie die finanzielle Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Die Rentenpolitik der Bundesregierung zielt auf einen Interessenausgleich sowohl zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern als auch zwischen den Generationen. Dabei darf es weder zu einer Überlastung der Beitragszahler noch zu einer inakzeptablen Absenkung des Rentenniveaus kommen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz verbessert die Teilhabemöglichkeiten an der betrieblichen Altersversorgung. Die Bundesregierung plant darüber hinaus, die Rentenberechnung in Ost und West anzugleichen. Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (sog. „Flexirente“) kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich der positive Beschäftigungstrend unter älteren Erwerbspersonen fortsetzt.

Eine aktuelle und zentrale Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt ist die Integration all jener Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit in Deutschland leben werden. Mit dem Integrationsgesetz hat die Bundesregierung wichtige Weichen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gestellt. Auch die umfangreichen zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau, Integrationskurse und Bildungseinrichtungen für alle Menschen in Deutschland tragen dazu bei, die geflüchteten Menschen zu einem Teil der Gesellschaft zu machen und sozialen Spannungen vorzubeugen.

Energiewende konsequent fortführen

Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes findet ein Paradigmenwechsel statt, mit dem die Förderung der erneuerbaren Energien wettbewerblicher gestaltet wird: Die Höhe der Einspeisevergütung für Strom aus Wind, Sonne und Biomasse wird nicht mehr wie bisher staatlich festgelegt, sondern zum größten Teil durch technologie-spezifische Ausschreibungen am Markt ermittelt. Das Strommarktgesetz stellt zudem die Weichen für mehr Wettbewerb zwischen flexiblen Erzeugern, flexiblen Nachfragern und Anbietern von Speichern. Wesentlich für den Erfolg der Energiewende ist, Energie sowohl effizienter einzusetzen als auch einzusparen. Deshalb hat die Bundesregierung die Energieeffizienz in der Energiewende nach ganz oben gerückt. Da sich mit der Energiewende die Erzeugungslandschaft verändert, muss das Stromnetz optimiert und ausgebaut werden. Mit dem Vorrang der Erdverkabelung hat der Gesetzgeber den Weg für einen zwar teureren, jedoch voraussichtlich schnelleren und in der Bevölkerung stärker akzeptierten Netzausbau frei gemacht. Bei der Reduzierung von Treibhausgasen setzt die Bundesregierung auf die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen.

Zusammenhalt und Wachstum in Europa stärken

Das Referendum im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der Europäischen Union, die nach wie vor relativ verhaltene wirtschaftliche Entwicklung in Teilen des Euroraums sowie die Flüchtlingsmigration stellen eine Bewährungsprobe für die Europäische Union dar. Es kommt jetzt darauf an, die EU zusammenzuhalten und Vertrauen bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zurückzugewinnen. Inklusives Wachstum und Teilhabe zu stärken, ist deswegen eine zentrale Aufgabe, der sich die EU und ihre Mitgliedstaaten noch mehr als bisher stellen müssen. Zentral

sind hierfür Investitionen und Strukturreformen, die die Wettbewerbsfähigkeit steigern und einen hohen Beschäftigungsstand ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Reformdiskussion zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion von besonderer Bedeutung.

Um die Krisenfestigkeit der Finanzmärkte weiter zu stärken, hat die Bundesregierung die gemeinsamen europäischen Regeln zur Bankenunion in den vergangenen Jahren in nationales Recht umgesetzt. Eine Vergemeinschaftung der europäischen Einlagensicherung lehnt die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt und ohne eine weitere Entkopplung der Risiken von Banken und Staaten ab. Maßgeblich ist hier zunächst der Abbau von Risiken im Bankensektor.

Globalisierung gestalten – Märkte weiter integrieren

Die Bundesregierung engagiert sich für eine faire Ausgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die G20 wird 2017 unter deutscher Präsidentschaft eine Diskussion zu den Chancen und Risiken der Globalisierung anstoßen. Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und Kanada setzt Maßstäbe dafür, wie Globalisierung fair und nachhaltig gestaltet werden kann. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin das Ziel eines ambitionierten und ausgewogenen Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und den USA und setzt sich dafür ein, dass dabei hohe Schutzstandards aufrechterhalten oder geschaffen werden können und das Vorsorgeprinzip gewahrt bleibt. Die Bundesregierung hat sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auf allen Ebenen und in allen Politikfeldern verpflichtet. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie rücken die langfristigen und die globalen Auswirkungen nationaler Wirtschafts- und Finanzpolitik noch stärker in den Fokus.